

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 7

Artikel: Nur immer bescheiden!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nur immer bescheiden!

Die Kreissynode Nidau stimmte folgenden Thesen ihres Referenten und Vorstandes über die Lehrerbildung bei:

1. Infolge der heutigen Fortschritte auf wissenschaftlichem, sozialem und pädagogischem Gebiete ist die Reorganisation der Lehrerbildung dringend notwendig.
2. Das Seminar ist mit einem Gymnasium zu verbinden.
3. Im Interesse einer wahren Volksbildung sind als Endziele der Reorganisation unentwegt anzustreben:
 - a) gründliche wissenschaftliche Bildung des Lehrers;
 - b) höheres Alter und damit bessere Reife der ins Amt tretenden Lehrer durch Einführung einer wenigstens vierjährigen Bildungszeit.
4. Um die angehenden Lehrer an größere Selbstständigkeit in fittlicher, intellektueller und gesellschaftlicher Beziehung zu gewöhnen, ist den Lehramtskandidaten möglichste Freiheit zu gewähren.
5. Für Aspiranten, die sich nicht über Absolvierung des Pensums einer Sekundarschule ausweisen können, ist ein halbjähriger Vorkurs hauptsächlich in Französisch und Algebra zu veranstalten.
6. In der Lehrerbildungsanstalt ist der Unterricht in den grundlegenden Fächern von akademisch gebildeten Fachleuten zu erteilen.
7. In jedem Fache soll der Zögling besonders mit den neuesten wissenschaftlichen Forschungen bekannt gemacht und zu selbstständigem Forschen angeregt werden. Ein Hauptaugenmerk ist auf die Quellenkunde zu verlegen. (Siehe These 12.)
8. Der Zögling soll in allen Fächern zur Abfassung zusammenhängender Arbeiten und möglichst viel zum freien Vortrag angehalten werden. Die alte Abfragemethode ist auf ein Minimum zu beschränken (Repetitionssitze).
9. Während der ganzen Bildungszeit ist der Zögling zur Anlegung von Tier-, Pflanzen- und Mineraliensammlungen anzuleiten.
10. Der Zögling ist auch anzuleiten, (an Stelle des bisherigen Handfertigkeitsunterrichts) einfache physikalische Instrumente, chemische Präparate, Photographien und Modelle zur späteren Veranschaulichung in der Schule herzustellen.
11. Die Zöglinge sollen außer den Lehrstunden nicht gezwungen werden, Klassenweise dem Studium obzuliegen.
12. In einem Leseaal sollen Zeitschriften, Fachschriften, sowie die einheimischen und fremdsprachlichen Dichter, letztere auch in Uebersetzung, ferner zur Unterstützung des Quellenstudiums besonders die grundlegenden wissenschaftlichen Werke den Zöglingen zur Verfügung stehen.
13. In freien Vereinigungen sollen auch die Tagesfragen besprochen werden. (Politische Schulung.)
14. Der Unterricht in Mathematik, Naturkunde, Geographie und Geschichte umfasst den gesamten, für die Realabteilung der Gymnasien vorgesehenen Unterrichtsstoff.
15. In der Musik hat sich der austretende Lehramtskandidat nur über die nötigen Kenntnisse zur Erteilung des Volksschulgesanges auszuweisen. Klavier- und Violinunterricht sind fakultativ.
16. Das Zeichnen umfasst nebst den für die Gymnasien aufgestellten Zielen auch das Skizzieren.
17. Der Reorganisation des Seminars hat eine Enquête über Einrichtung und Studienplan schweizerischer und ausländischer Lehrerbildungsanstalten vorzugehen. Die Ergebnisse derselben, sowie auch der Plan der neu zu gestaltenden bernischen Lehrerbildungsanstalt, sind der Lehrerschaft und der Schulsynode zu unterbreiten.